

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den
Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheits-
Ausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax-Nr. +49 2161 4026046

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 16. November 2011
Martin Kresse / Renate Dorner-Müller

Auswertung des Bildungs- und Teilhabepakets

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

bekanntlich ist eine ausführliche Berichterstattung über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in den letzten Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses einvernehmlich zwischen den Fraktionen und der Verwaltung verabredet worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Stellen sind in der Verwaltung geschaffen worden, um die Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bearbeiten zu können?
Wie viele Personen kümmern sich insgesamt um die Umsetzung des BuT?
2. Welche konkreten Probleme gibt es vor Ort bei der Umsetzung des Anspruchs auf
 - a) eintägige Ausflüge der Schule, der Kita oder im Rahmen der Kindertagespflege?
 - b) mehrtägige Fahrten der Schule, der Kita oder im Rahmen der Kindertagespflege?
 - c) das Schulbedarfspaket?
 - d) Kosten der Schülerbeförderung?
 - e) Kosten der Lernförderung?
 - f) Kosten der Mittagsverpflegung in der Schule/Kita oder in der Kindertagespflege?
 - g) Aufwendungen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben?
3. Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kommune bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets? Gibt es Doppelstrukturen?
4. Wie werden die Eltern über ihre Anspruchsrechte informiert?

5. Wie viele Stellen für SchulsozialarbeiterInnen wurden neu geschaffen, wie läuft das Besetzungsverfahren, gibt es genug geeignete Bewerbungen?
6. Welche Vereinbarungen liegen mit den Schulen vor, wann Kosten für Nachhilfe beantragt werden können? Wie hoch ist der Zuschuss zum Nachhilfeunterricht?
7. Wie hoch ist der Zuschuss bei Fahrkarten zur Schule?
8. Gibt es eine Höchstgrenze zur Kostenerstattung bei eintägigen Ausflügen oder mehrtägigen Fahrten (obwohl dies nach § 28 (2) SGB II nicht vorgesehen ist)?
9. Wie sind die Zahlungsmodalitäten ausgestaltet? Erhalten Vereine und sonstige Dienstleister Pauschalen, müssen LeistungsempfängerInnen in Vorkasse gehen oder gibt es eine Spitzabrechnung?
10. Sind Gutscheine nach § 29 Abs. 1 und 2 SGB II angedacht?
11. Welche Angaben gibt es darüber, ob das BuT den Sportvereinen und Musikschulen einen Zulauf bringt?

Wir gehen davon aus, dass der überwiegende Teil der Fragen schon in der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24. November 2011** beantwortet werden kann und bitten um eine schriftliche Vorlage.

Vielen Dank vorab und mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss und Kreistagsbüro – per Email